VOLKSKAMMER

der

Deutschen Demokratischen Republik 10. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Grüne
in der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
vom 25. April 1990
in der ergänzten Fassung vom 9. Mai 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

Beschluß

der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
zur Überprüfung der örtlichen Volksvertretungen
auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS/AfNS
vom

Alle Abgeordneten der gewählten Volksvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik haben das Recht, sich von einem befugten und zur Geheimhaltung verpflichteten Gremium, das von der entsprechenden gewählten Volksvertretung legitimiert worden ist, auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS/AfNS überprüfen zu lassen, um entsprechend dem Volkskammerbeschluß vom 12. 4. 1990 – Drucksache Nr. 5, Punkt 1. – auszuschließen, daß sie als hauptamtliche oder informelle Mitarbeiter auf Grund einer Verpflichtungserklärung oder gegen Geld zum Nachteil von Mitbürgern tätig waren.

Begründung:

Kandidaten sämtlicher Parteien und Bürgerbewegungen aus den Bezirken haben den Wunsch auf Überprüfung zum Ausdruck gebracht. Zahlreiche Unterschriftensammlungen und sonstige Willensbekundungen, u. a. von der Wahlkommission des Bezirkes Rostock, die eine Überprüfung fordern, liegen vor.

Es muß garantiert sein, daß die Abgeordneten aller gewählten Volksvertretungen in unserem Lande das gleiche Recht haben. Mit der Überprüfung der Volkskammerabgeordneten ist hier ein Präzedenzfall geschaffen worden.